

Betreff:

Wohnstandortentwicklung

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 01.09.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	31.08.2016	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.08.2016 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu einer umfassenden Darstellung der Situation der Wohnstandortentwicklung wird auf die Mitteilung 16-02966 „Wohnungsbausituation in Braunschweig“ verwiesen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz untersucht und bewertet laufend Flächen in Bezug auf ihre Eignung als Wohnbaufläche.

Zudem werden anlassbezogen sowohl mit der Grundstücksgesellschaft Braunschweig als auch mit privaten Investoren, Wohnungsbaugesellschaften und Grundstückseigentümern Gespräche über die Entwicklung weiterer Flächen geführt.

Zu Frage 2:

Großstädte wie Hannover, Wolfsburg, Oldenburg, Osnabrück, Göttingen, Lüneburg oder Münster und andere haben zwischen 2013 und Ende 2014 Beschlüsse mit Quotenregelungen gefasst.

In allen genannten Städten ist, wie bundesweit in allen Wachstumsregionen, nach wie vor eine intensive Wohnbautätigkeit zu verzeichnen. Längerfristige Erfahrungen liegen aufgrund der relativ kurzen Anwendungsperiode der Quotenregelung noch nicht vor.

Leuer

Anlage/n:

keine